

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 22/1 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.1.59249

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



Ludger KÖRNTGEN, Studien zu den Quellen der frühmittelalterlichen Bußbücher, Sigmaringen (Thorbecke) 1993, XXIII-292 S. (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, 7).

Die frühmittelalterlichen Bußbücher mit ihren Sündenkatalogen und Angaben zur Bußleistung sind eine in vielfacher Hinsicht wertvolle Quellengattung. Umso überraschender ist es daher, daß eine gerechte Würdigung der *libri paenitentiales* und »ihres Einflusses auf Sitte, Moral und Recht« erschwert wird »durch die bislang ungenügenden Bemühungen um ihre Erforschung« (Raymund Kottje, Bußbücher, in: Lexikon des Mittelalters, 2, München und Zürich 1983, Sp. 1118–1122, 1121). Schon deshalb verdient die Arbeit von Körntgen, eine Bonner Dissertation bei Raymund Kottje aus dem Jahre 1990, Beachtung, zumal sie erwachsen ist aus der Mitarbeit des Autors an dem dortigen Editionsprojekt der frühmittelalterlichen Bußbücher des Kontinents (Corpus Christianorum, Series Latina 156). Dem entspricht auch die in der Themaformel exakt umrissene Fragestellung: Ziel ist die Erhellung der Überlieferungsgeschichte durch Analyse der Quellen der Kompilationen. Diese entsagungsvolle Kleinarbeit, die eigentlich nur ein Spezialist recht zu würdigen vermag, ist von großer Bedeutung, denn erst sie schafft die unerläßlichen Voraussetzungen für die Diskussion der religiösen und gesellschaftlichen Bedeutung der Bußbücher. Körntgen hat diese Herausforderung mit Engagement und Akribie gemeistert. Seine im intensiven Gespräch mit der bisherigen Forschung (ca. 1600 Anmerkungen!) geführten überaus detaillierten Quellenstudien tragen erkennbar zur Klärung von Abhängigkeitsverhältnissen bei, obschon er seine Ergebnisse oftmals nur konjunktivisch formulieren kann (vgl. etwa S. 86 und 246f.).

Behandelt wird im ersten Teil des Buches (S. 7–86) das Paenitentiale Ambrosianum, das nach der Ausgabe von Otto Seebaß aus dem Jahre 1896 von Körntgen in einer Neuedition vorgelegt wird (S. 257–270). Sie erwies sich als notwendig, weil Körntgen herauszuarbeiten vermochte, daß dieses Bußbuch eine bisher unerkannte Quelle des Paenitentiale Cummeani darstellt. Es ist damit eines der ältesten Bußbücher, »Ende des 6. oder Anfang des 7. Jhs. in Britannien oder Irland verfaßt« (S. 252, auf S. 86 wird vorsichtiger »die Zeit von circa 550 bis circa 650« angegeben). Eingehend wird der monastische Hintergrund des Paenitentiale Ambrosianum beschrieben, das »von der Frühgeschichte der auf den Inseln entstandenen Praxis der Privat- oder Tarifbuße« zeugt (S. 252, vgl. S. 72).

Der zweite Teil befaßt sich mit bislang unbekanntem Quellen des Paenitentiale Ps.-Romanum (S. 87–251). Diese Bezeichnung führt der Verfasser für das schon in karolingischer Zeit recht verbreitete Buch VI der Kompilation von Halitgar von Cambrai ein, nachdem bereits P. Fournier nachweisen konnte, daß es nicht auf römische Quellen zurückgeht. Körntgen vermutet überdies (anders als Kottje, s. o., Sp. 1120), Halitgar habe Buch VI seines Paenitentiale nicht selbst verfaßt, »sondern – vielleicht in seiner Diözese – vorgefunden« (S. 253, vgl. S. 89 und 245 mit dem nicht ganz überzeugenden Hinweis, Halitgar habe das Ps.-Romanum übernommen, »ohne die einzelnen Kanones zu überprüfen«). Anlaß für diese These ist Körntgens Entdeckung des Paenitentiale Oxoniense II als Quelle des Ps.-Romanum (dessen dritte Kanonesreihe ein Exzerpt daraus bietet), des Merseburgense a und anderer fränkischer Bußbücher. Das Oxoniense II sei danach »der einzige Text, der nicht innerhalb der fränkischen Kirche aus vornehmlich insularem Material kompiliert, sondern eigenständig für die Seelsorgepraxis des fränkischen Klerus verfaßt worden ist« (S. 252), und zwar »im Nordosten des Frankenreiches ... in der Mitte des 8. Jhs.« (S. 200). Dieses Bußbuch hat darüber hinaus den Kompilatoren verschiedener fränkischer Bußbücher des 8. und 9. Jhs. vorgelegen, unter anderem dem von Körntgen so genannten Paenitentiale in II libris (S. 206 ff., dazu S. 271–279 ein Incipit-Explicit-Nachweis; eine Edition soll später folgen). Bei seiner Analyse dieser komplizierten Überlieferungsstruktur konnte Körntgen außerdem neben dem Oxoniense II noch eine weitere unbekannt und bislang nicht überlieferte Quelle ausfindig machen (vgl. S. 218 ff.).

Körntgen trägt seine Ergebnisse mit der gebotenen Zurückhaltung vor und betont, daß es für seine Thesen hinsichtlich des Neben- und Zueinanders der frühmittelalterlichen Buß-



bücher und ihres regionalen, kirchlichen und sozialen Kontextes »gegenwärtig zwar einzelne Anhaltspunkte, aber noch keine Beweise« gebe (S. 254). Die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen spricht er selbst an. Sie müßten auch stärker die Frage bedenken, welche Rolle diese schriftlichen Sündenkatologe in der auf Oralität konzentrierten Gesellschaft des Frühmittelalters überhaupt spielen konnten, in der ja manche Texte »ein zufällig fixiertes Durchgangsstadium mündlicher Tradition« waren (Johannes Fried, *Der Weg in die Geschichte: Die Ursprünge Deutschlands bis 1024*, Berlin 1994 [Propyläen Geschichte Deutschlands 1] S. 148). Der umsichtigen Vorgehensweise Körntgens (S. 181 hätte die Diskussion um die Verfasser-schaft des *Libellus responsionum* durch Gregor erwähnt werden sollen; S. 195 und 200 die um die Datierung des *Concilium Germanicum*) entspricht die sorgfältige Betreuung des Buches durch den Verlag. Ein umfassendes Literaturverzeichnis (S. XIV–XXIII; S. XVII muß es bei Hartmann »im Frankenreich« und nicht »in Frankreich« heißen) sowie Verzeichnisse und Register (S. 281–292) vervollständigen Körntgens Arbeit, die der weiteren Erforschung der frühmittelalterlichen Bußbücher wertvolle Impulse geben wird.

LUTZ E. V. PADBERG, Everswinkel

ERIC PALAZZO, *Le Moyen Âge. De origines au XIII<sup>e</sup> siècle*, Paris (Beauchesne) 1993, 255 S. (*Histoire des livres liturgiques*).

Das Buch rechtfertigt sich mit der abnehmenden bzw. bereits verschwundenen Kenntnis der Liturgie, andererseits mit der wachsenden Einsicht, daß Liturgie mindestens für die mediävistische Geschichtsforschung unabdingbar sei. Dem ist vollauf zuzustimmen. Indes möchte der Autor nicht eine umfassende Liturgiegeschichte des Mittelalters bieten, sondern einen Überblick über die liturgischen Bücher geben, über Entstehung, Überlieferung, Charakter und Gebrauch. Sachlich reicht das Spektrum vom Sakramentar über die Bücher zum Stundengebet bis zu den Ordines und den Pontifikalien. Der Leser erhält hierüber eine Grundinformation: über die Editionen, den Forschungsstand und die (selektiv herangezogene) Sekundärliteratur.

Aber das Buch stellt sich noch weitergehende Perspektiven. In der Préface begründet Père Gy das Erscheinen damit, daß Cyrill Vogels »Introduction«, die inzwischen überarbeitet auch in englischer Fassung vorliegt, zu sehr auf Spätantike und Frühmittelalter beschränkt bleibe. Dies resultiert aus der kirchlichen »Liturgiebewegung«, die nach den reinen Frühformen suchte und das Hoch- und Spätmittelalter nur als »Auflösung« und »Wucherung« sehen wollte, wie es noch Theodor Klauser in seiner »Kleinen Liturgiegeschichte« sagte. In Wirklichkeit führt Vogel bis zum Jahre 1000. Und auch das vorliegende Buch reicht trotz des »au XIII<sup>e</sup> siècle« kaum weiter. Hier hätten die inzwischen gottlob zahlreicher gewordenen Bemühungen um die hochmittelalterliche Liturgie angeführt werden müssen. Weiter spricht der Autor davon, religions-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte berücksichtigen zu wollen. Faktisch wird dazu nichts geboten. Immerhin stehen wir vor der verwunderlichen Tatsache, daß die ersten christlichen Jahrhunderte ohne Liturgiebücher ausgekommen sind und dann ausgerechnet in jener Übergangsperiode zwischen Spätantike zum Mittelalter, wo Schriftlichkeit nahezu gegen Null tendierte, die liturgischen Bücher entstanden, und wegen ihrer nun vorgeschriebenen Benutzung sogar in großer Zahl; die größten karolingischen Bibliotheken besaßen gegen 500 Bücher, eine mittelalterliche Diözese von 100 Pfarreien mindestens ebenso viele Liturgiebücher. Die neue Kanonizität von Liturgiebüchern hat zivilisationsgeschichtlich bemerkenswerte Aspekte, so etwa die Entstehung von Schreibschulen. Darüberhinaus auch religionsgeschichtliche; denn – so ist zu fragen – könnte nicht die nun literal vorgeschriebene Liturgie von einem neuen, religionsgeschichtlich mehr archaischen Ritualismus her begründet sein, der ein genaues Aufsagen der heiligen Texte verlangte, weil sonst »Gefahr« für die Gültigkeit entstand? Bezeichnenderweise kennt das frühe Mittelalter das Phänomen der